

### 5.3 Aktionsplan

Im Aktionsplan werden den Handlungsfeldern und Maßnahmenschwerpunkten in der Region Maßnahmen zugeordnet, die die Prioritäten der Dach-VO widerspiegeln (siehe 4.1.9). Diese sind mit Fördervoraussetzungen wie Angaben zu Fördersatz, Obergrenzen und Antragsberechtigten auf den Folgeseiten dargestellt. Die Festlegung der Fördersätze erfolgt unter Beachtung der Bedeutung für die Region, der Art möglicher Begünstigter, des Nutzens des Vorhabens für die Öffentlichkeit, der Innovation der Maßnahme auf regionaler Ebene, des verfügbaren Budgets (vgl. 5.4) sowie möglicher beihilferechtlicher Begrenzungen.

Die folgenden allgemeinen Fördervoraussetzungen für investive und nichtinvestive Maßnahmen sind dabei zu beachten:

- Einschränkungen beim Fördersatz/Förderhöhe für Unternehmen können sich aus dem Beihilferecht ergeben. Die Maßnahmen stehen demnach unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Vorgaben der EU.
- Die Förderuntergrenze beträgt 5.000 € für investive Maßnahmen und 500 € für nichtinvestive Maßnahmen.
- Der Gebäudeneubau ist nicht zuwendungsfähig. Kein Neubau liegt vor, wenn mind. 50% des Gebäudevolumens erhalten bleibt, wobei sich das Volumen auf die sichtbaren Gebäudeteile bezieht.
- Ein Anbau ist förderfähig, wobei dieser nicht mehr als 49% des Volumens des Bestandsgebäudes umfassen darf.
- Eine Förderung kann auch dann erfolgen, wenn andere Teile des Gebäudes in Nutzung sind.
- Der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ist nicht förderfähig.
- Mobile Gegenstände und Einrichtungen der Gebäudeausstattung sowie Maschinen und Anlagen sind nicht förderfähig.
- Von einer Förderung ausgeschlossen sind großflächiger Einzelhandel (über 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche), Jugendherbergen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Feuerwehrgerätehäuser, Go-Kart-Bahnen, Kegel- und Bowlingbahnen, Fitnesscenter, Golf- und Tennisplätze, Frei- und Hallenbäder, Gaststätten, Bars, Diskotheken, zoologische Einrichtungen, Eisenbahnen und Gewässer I. Ordnung.
- Zur Weiterentwicklung der Beherbergungsangebote ist die Förderung auf Vorhaben bei Einrichtungen mit mind. 4 und max. 30 Betten beschränkt.
- Bei der „Um- und Wiedernutzung alter ländlicher Bausubstanz zum eigenen Hauptwohnsitz und/oder für Familienangehörige“ muss das Gebäude bis zum 31.12.1970 fertiggestellt worden sein. Das Gebäude muss spätestens zur Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde leerstehend oder teilweise leerstehend sein.
- Die Maßnahme „Um- und Wiedernutzung für spezielle Wohnanforderungen und Zielgruppen“ betrifft den alters- und behindertengerechten Wohnungsbau (grundsätzlich barrierefreie Modernisierung nach DIN 18040-2). Ausgeschlossen ist die Sanierung einer einzelnen Wohneinheit.
- Der Ausbau und die Anpassung von kommunalen Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen umfasst mindestens die komplette Deckensanierung.
- Für regionale und transnationale Kooperationsverfahren beträgt der Fördersatz 80 % und max. 20.000 € je Maßnahme. Nicht förderfähig ist eine mehrmalige Anbahnung für die gleiche Projektidee mit gleichem Partner.

Tabelle 21

Aktionsplan Handlungsfeld 1 mit Maßnahmen

<b>HANDLUNGSFELD 1 GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT</b>		Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Maßnahmenswerpunkt	<b>1a</b>	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Nahversorgungseinrichtung		Fördersatz 30 % max. 100.000 €	Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Kommunen, Sonstige
Maßnahmenswerpunkt	<b>1b</b>	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
Maßnahmen zur Ansiedlung oder zum Erhalt von Gesundheitseinrichtungen		Fördersatz 60 % max. 100.000 €	Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Sonstige
Maßnahmenswerpunkt	<b>1c</b>	Verbesserung der Alltagsmobilität	
Ausbau und Anpassung von kommunalen Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen, Brücken, Stützmauern und Plätzen einschließlich energieeffizienter Straßen- und Wegebeleuchtung		Fördersatz 65 %	Antragsberechtigte: Kommunen
Ausbau, Neubau und Lückenschluss von kommunalen Geh- und Radwegen für den Alltagsverkehr			
Förderung von Projekten zur Elektromobilität			

Fortsetzung auf Folgeseite

<b>Maßnahmenschwerpunkt 1d</b> Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements		
bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	Fördersatz 60 % max. 80.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige
Maßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen sowie Stärkung von Bürgerbeteiligung einschließlich Auslobung von Wettbewerben	Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, LAG
<b>Maßnahmenschwerpunkt 1e</b> Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt		
Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes		
Sanierung von Denkmälern (Mahn- und Ehrenmale etc.)	Fördersatz 50 % max. 80.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige
Erhalt von Kirchen (Außensanierung sowie tragende Konstruktionen in Außenbauteilen)		
Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum (ausgenommen Brauchtum, wiederkehrende Schul-, Heimat- und Vereinsfeste)	Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, LAG
<b>Maßnahmenschwerpunkt 1f</b> Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung		
Dorfumbauplanung	Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen
Errichtung von öffentlichen Spielplätzen		
Erhalt von Trauerhallen	Fördersatz 60 % max. 80.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Unternehmen, Sonstige
Errichtung und Sanierung baulicher Anlagen zur Löschwasserversorgung		
Unterstützung von Vorhaben der Ländlichen Neuordnung (LNO), nur positives Votum	Teil von LNO-Verfahren mit Finanzierung aus der RL LE/2014 (bzw. Nachfolgerichtlinie)	

Tabelle 22

Aktionsplan Handlungsfeld 2 mit Maßnahmen

<b>HANDLUNGSFELD 2 WIRTSCHAFT UND ARBEIT</b>		Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	
Maßnahmenswerpunkt	<b>2a</b>	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke		Fördersatz 30 % max. 100.000 €	Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Kommunen, Sonstige
Umbau und Erweiterung von Gebäuden und Erschließung von Betriebsflächen (für Existenzgründung, Betriebsübernahme)			
Sanierung gewerblich genutzter Gebäude (für Existenzgründung, Betriebsübernahme)			
Bauliche Maßnahmen zur Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte			
Ausbau von regionalen Vertriebsstrukturen und regionalen Wertschöpfungsketten		Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	

Tabelle 23

Aktionsplan Handlungsfeld 3 mit Maßnahmen

<b>HANDLUNGSFELD 3 TOURISMUS UND NAHERHOLUNG</b>		Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebotes und der regionalen Identität	
<b>Maßnahmenswerpunkt</b>	<b>3a</b>	<b>Entwicklung landtouristischer Angebote</b>	
Errichtung und Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur		Fördersatz 60 % max. 200.000 €	Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Kommunen, Sonstige
Schaffung von Rast- und Parkplätzen am touristischen Wegenetz			
Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung			
Zertifizierung von Wanderwegen		Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	
<b>Maßnahmenswerpunkt</b>	<b>3b</b>	<b>Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes</b>	
Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken		Fördersatz 60 % max. 200.000 €	Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Kommunen, Sonstige
Bauliche Umsetzung von Zertifizierungsvorgaben der „nachhaltigen Tourismusdestination Erzgebirge“			
Schaffung von Caravan-, Wohnmobil- und Campingplätzen			

Tabelle 24

Aktionsplan Handlungsfeld 4 mit Maßnahmen

HANDLUNGSFELD 4 BILDEN		Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	
Maßnahmenswerpunkt	<b>4a</b>	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
Erhalt und Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Kita, Grund- und Oberschulen		Fördersatz 60 % max. 80.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige
Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten in Grund- und Oberschulen			
Erhalt und Weiterentwicklung schulischer oder vorschulischer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote		Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, LAG
Maßnahmenswerpunkt	<b>4b</b>	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	
Bildungs- und Informationsangebote für Einwohner und Vereine zu Digitalisierung, Natur, Umwelt, Energie und Baukultur		Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, LAG

Tabelle 25

Aktionsplan Handlungsfeld 5 mit Maßnahmen

HANDLUNGSFELD 5 WOHNEN		Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahmenswerpunkt	<b>5a</b>	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Um- und Wiedernutzung alter ländlicher Bausubstanz zum eigenen Hauptwohnsitz und/oder für Familienangehörige		Fördersatz 30 % max. 100.000 €	Antragsberechtigte: Private
Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für spezielle Wohnanforderungen und Zielgruppen			Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige

Tabelle 26

Aktionsplan Handlungsfeld 6 mit Maßnahmen

HANDLUNGSFELD 6 NATUR UND UMWELT		Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Maßnahmenswerpunkt	<b>6a</b>	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
Bauliche Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens		Fördersatz 60 % max. 100.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Unternehmen, Sonstige
Bauliche Maßnahmen zur Hochwasservorsorge			
Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern			
Maßnahmenswerpunkt	<b>6b</b>	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
Abbruch und Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung		Fördersatz 60 % max. 100.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Unternehmen, Sonstige
Maßnahmenswerpunkt	<b>6c</b>	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	
Bauliche und sonstige Anlagen und Pflanzungen zur Erhaltung und Entwicklung prägender Landschaftselemente		Fördersatz 60 % max. 100.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Unternehmen, Sonstige
Bauliche Anlagen (auch kleinteilig) zum Erhalt der Artenvielfalt			

Tabelle 27

Aktionsplan Handlungsfeld LAG

HANDLUNGSFELD LOKALE AKTIONSGRUPPE		Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mit den Maßnahmenswerpunkten a und b	
<b>a</b>	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring)	Fördersatz 95 %	Antragsberechtigigt: LAG
<b>b</b>	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit		

## 5.4 Finanzplan

Insgesamt steht der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal in der Förderperiode 2023-2027 nach aktuellem Stand ein Budget von 10.750.000 € zur Verfügung, mit dem Vorhaben in den sechs Handlungsfeldern sowie das Betreiben der LAG gefördert werden.

Tabelle 28 Geplanter Finanzbedarf Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal 2023-2027

BUDGETAUFTEILUNG NACH BEREICHEN DER DACH-VO	ANTEILIG	ABSOLUT
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	89,2 %	9.593.000 €
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	0,5 %	50.000 €
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	10,3 %	1.107.000 €
Summe	100,0 %	10.750.000 €
BUDGETAUFTEILUNG NACH HANDLUNGSFELDERN DER LES	ANTEILIG	ABSOLUT
1 Grundversorgung und Lebensqualität	24,4 %	2.625.000 €
2 Wirtschaft und Arbeit	16,3 %	1.750.000 €
3 Tourismus und Naherholung	13,5 %	1.455.000 €
4 Bilden	9,0 %	970.000 €
5 Wohnen	15,4 %	1.653.000 €
6 Natur und Umwelt	11,1 %	1.190.000 €
Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	10,3 %	1.107.000 €
Summe	100,0 %	10.750.000 €

Die Aufteilung des Budgets auf die Handlungsfelder der LES – einschließlich der Kooperationsvorhaben (siehe 4.3) und nach Abzug des Budgets zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG, siehe 7) – folgt der in den Arbeitsgruppen herausgearbeiteten Prioritätensetzung (siehe 5.1 mit Abb. 20) entsprechend der regionalen Entwicklungsziele (siehe 4.1). Diese wiederum korrespondieren mit den Zielen der Dach-VO und des GAP-Strategieplans (siehe 4.1.9).

Ergibt sich während der Umsetzung der LES das Erfordernis zu Änderungen der Mittelverteilung, ist das im Rahmen einer LES-Änderung möglich. Jedoch ist ein Anteil von 70 % für nichtkommunale Maßnahmen vorzuhalten.